

DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

BEZIRK: ALTONA STADTHEIL: ALTONA-ALTSTADT ORTSTEIL: 206

PLANBEZIRK: LAMMERSKAMP-NORDERREIHE-THADENSTRASSE-WESTLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 438/51, 437/49-OTZENSTRASSE-

WINKLERS PLATZ-SÜDLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 217 UND 299/73-SABSTRASSE-GILBERTSTRASSE-SCHEPLERSTRASSE-

NÖRDLICHE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 291/110 UND 102.

Umgrünung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke
- Abstell- oder Parkplätze

Flächen privater Nutzung

Bebaubare Fläche mit Straßenbezeichnung nach der BPV vom 26. 9. 55

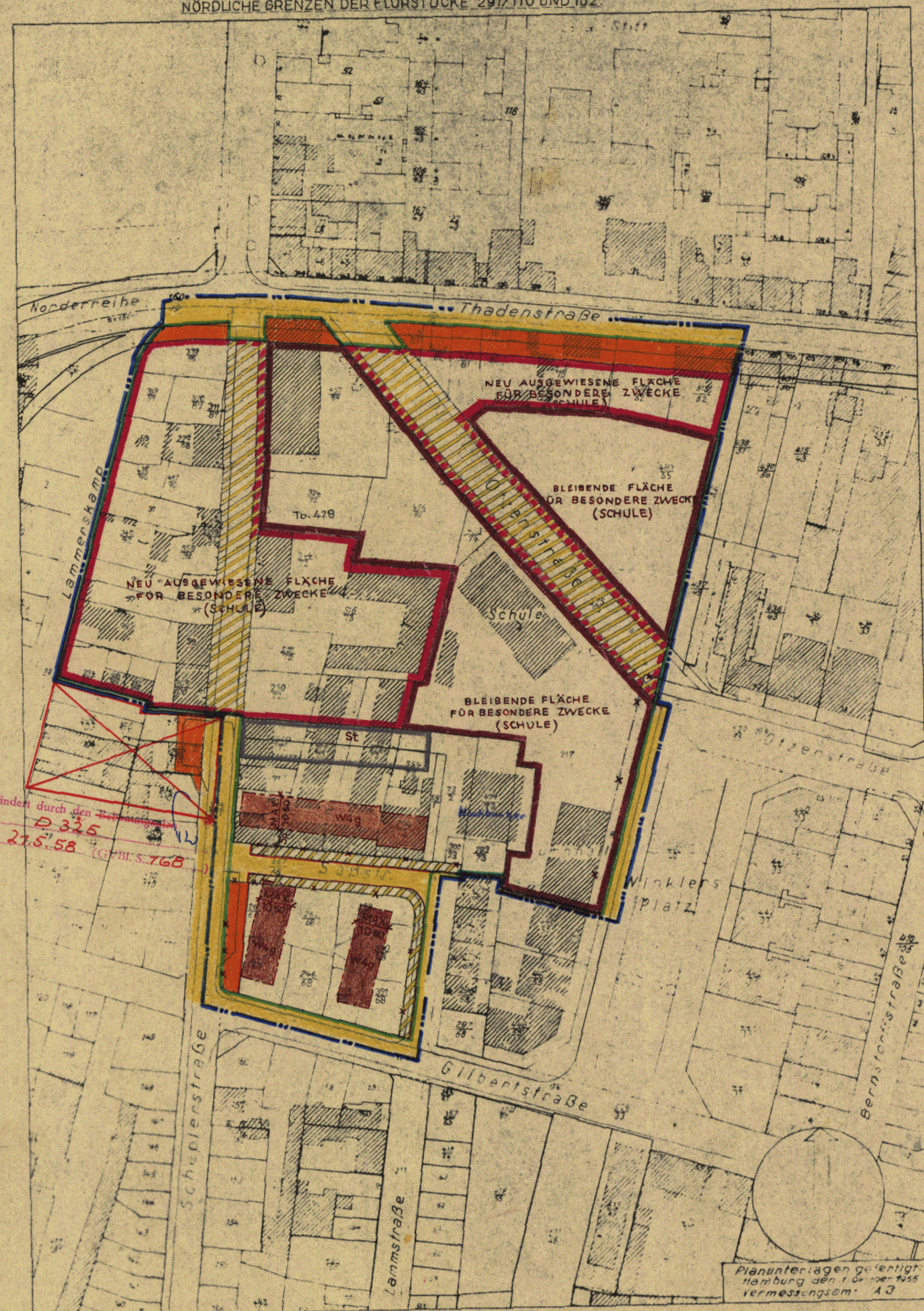
- Bebauung
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Flächen f. Einstellplätze
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Läden
- vorhandene Baulichkeiten
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zunwegungen gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ref. 34 10 08

Nr. 3928

Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den _____

Baubehörde

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt _____ Stadtplanungsabteilung

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Festgestellt durch Gesetz vom 5. MRZ. 1958

(GVBl. 1958 Seite 55)

In Kraft getreten am 11. März 1958

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.

Hamburg, den 18. März 1958

Kippe
Tech. Inspektor

Zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____